

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 10

Kiel, den 28. Mai

1958

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen.

Fürbitte zur diesjährigen Tagung der Generalsynode (S. 55). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Karby, Propstei Eckernförde (S. 55). — Erhöhung der Arbeiterstundenlöhne (S. 55). — Landesversammlung des Evangelischen Bundes vom 7. bis 9. Juni 1958 in Schleswig (S. 55). — Verbandstag des Verbandes der kirchlichen Arbeitnehmer (S. 56). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 56).

III. Personalien (S. 56).

Bekanntmachungen

Fürbitte zur diesjährigen Tagung der
Generalsynode.

Kiel, den 22. Mai 1958.

Die diesjährige Tagung der Generalsynode findet vom 2. bis 6. Juni 1958 in Berlin-Spandau statt. Sie wird am Montag, dem 2. Juni um 20 Uhr mit einem Gottesdienst in der Stiftskirche des Evang. Johannesstiftes eröffnet. Gemäß § 3 Absatz 3 des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Bildung, Einberufung und Schließung der Generalsynode vom 27. Januar 1949 bitten wir, im Gottesdienst der Kirchengemeinden am Sonntag, dem 1. Juni (Trin.) eine Fürbitte in das Kirchengebet aufzunehmen.

Die Kirchenleitung

D. Salfmann

KL 709

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarr-
stelle in der Kirchengemeinde Karby,
Propstei Eckernförde.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaft und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Eckernförde wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Karby, Propstei Eckernförde, wird unter gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Hilfsgeistlichenstelle eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 20. Mai 1958.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

J.-Nr. 7980/58/VII/4/Karby 2a

Kiel, den 20. Mai 1958.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 7980/58/VII/4/Karby 2a

Erhöhung der Arbeiterstundenlöhne.

Kiel, den 16. Mai 1958.

Das Landeskirchenamt hat wegen der Anwendung des Ländelohntarifvertrages Nr. 5 auf die im schleswig-holsteinischen Teil der Landeskirche beschäftigten Lohnempfänger eine Rundverfügung unter gleichem Datum erlassen, auf die an dieser Stelle hingewiesen wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Gölbner.

J.-Nr. 7992/58-IX/2-H4

Landesversammlung des Evangelischen Bundes vom 7. bis 9. Juni 1958 in Schleswig.

Sonntag, den 7. Juni:

20.00 Uhr in der Michaeliskirche „Der verlorene Sohn“.
Es spielt der Kammerpielkreis Lübeck.

Sonntag, den 8. Juni:

10.00 Uhr Festgottesdienste im Dom und in allen Kirchen der Stadt;

12.00 Uhr Posaunenblasen auf dem Holm;

16.30 Uhr Hauptversammlung im Dom.

Es spricht Prof. D. Rendtorff, Kiel, über:

„Luthers Glaube zwischen Ost- und Nordsee“.

Es wirkt mit der Schleswiger Domchor;

20.00 Uhr Kirchenmusik im Dom.

Montag, den 9. Juni:

9.15 Uhr Konfessionskundliche Auftagung in der Domhalle. — Es spricht Prof. Dr. Beyer, Flensburg, über: „Wie kam es zur Entkirchlichung Schleswig-Holsteins?“;

11.00 Uhr Bischof D. Salfmann spricht über: „Wozu verpflichtet uns die geistliche Tradition unseres Landes in der Gegenwart?“

Tagungsbüro: Pastor Neujahr, Schleswig, Stadtweg 88.

J.-Nr. 8444/58/V/Q 4)

Verbandstag des Verbandes der Kirchlichen Arbeitnehmer.

Am 9. Juni 1958 findet der 9. Verbandstag des Verbandes der Kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Holstein in Malente-Gremsmühlen statt. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

8.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Malente-Gremsmühlen. Predigt: Landespropst Kieckbusch;

9.15 Uhr Verbandstag in den „Kur-Lichtspielen“, Am Markt 1;

11.30 Uhr Vortrag Pastor Giesen, Fulda, „Dem neuen Weg der Kirche“;

13.30 Uhr Mittagspause „Deutsches Haus“, Malente-Gremsmühlen;

15.00 Uhr Fahrt nach Jegetasche, dort Kaffeetafel, Rückkehr nach Malente ca. 18.00 Uhr, dort Schlußandacht unter Mitwirkung der Posaunenchöre der Landeskirche Lutin, gehalten von Pastor Meier, Malente.

J.-Nr. 8191/58—IX/7—H 15

Ausschreibung einer Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bredstedt, Propstei Sulum-Bredstedt, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation der Kirchenvertretung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalaus-

schuß in Sulum, Herzog-Adolf-Straße 26, einzusenden. Der Gewählte hat sich etwaige Änderungen der Bezirkseinteilung gefallen zu lassen, da die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in Aussicht genommen ist. Pastorat ist vorhanden. Mittelschule am Ort, gute Bahnverbindungen zum Besuch der höheren Schulen in Sulum und Niebüll.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 7845/58/III/Bredstedt 2

Personalien

Bestätigt:

Am 9. Mai 1958 die Wahl des Pastors Gerhard Sopp e, 3. 3. in Pinneberg, zum Pastor der Kirchengemeinde Pinneberg (2. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. April 1958 Pastor Dr. Walter Tebbe zum Studiendirektor des Ev.-Luth. Predigerseminars Preetz;

am 16. Mai 1958 der Pastor Kurt Bierbaum, bisher in Seiligenhafen, zum Pastor der Christus-Kirchengemeinde in Wandsbek (3. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

Eingeführt:

Am 1. Mai 1958 der Pastor Martin Kurowski als Pastor der Kirchengemeinde Breitenfelde, Landesuperintendentur Lauenburg;

am 4. Mai 1958 der Pastor Hans-Martin Vollstedt als Pastor der Kirchengemeinde Adelby, Propstei Flensburg;

am 11. Mai 1958 der Pastor Alfred Boetz als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Seide, Propstei Nordbithmarschen;

am 11. Mai 1958 der Pastor Bruno Mohr als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri in Samburg-Altona, Propstei Altona;

am 18. Mai 1958 der Pastor Gerhard Sopp e als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg.